

Haushaltssatzung der Gemeinde Heikendorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2016 - und mit Genehmigung der Kommunal-
aufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 11.841.100 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 12.390.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 549.500 EUR |

2. und im **Finanzplan** mit

| | |
|--|----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.615.700 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.476.700 EUR |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 2.767.700 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 2.969.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.106.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 12.220.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 29,14 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390% |
| 2. Gewerbesteuer | 370% |

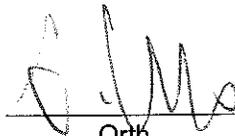
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.04.2016 erteilt. Mit der Genehmigung wurde der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 2.106.000 EUR um 710.500 EUR auf 1.395.500 EUR gekürzt.

Heikendorf, 27.04.2016

Bürgermeister



Orth